

Sitzung vom 16. September 2026

967. Motion (Hitzeentwicklung durch Baumbestand eindämmen)

Kantonsrätin Silvia Rigoni, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 29. Juni 2026 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen zeitlich befristeten Rahmenkredit zu sprechen, der Anreize beziehungsweise Fördermassnahmen vorsieht, damit im Siedlungsraum mehr grosskronige Bäume erhalten und alterungsfähige Bäume angepflanzt werden. Ziel ist, dicht bebaute Gebiete in den Hitzeperioden kühler zu halten und die Bevölkerung und die Wirtschaft vor Beeinträchtigung und Schädigungen durch Hitze zu schützen.

Begründung:

94% der Zürcher Bevölkerung lebt in Städten oder Agglomerationen¹. So sind fast alle Zürcher*innen von der Hitzeentwicklung in bebauten Gebieten stark betroffen. Die Häufigkeit und die Intensität von Hitzeperioden nehmen zu und werden bis 2060 weiter steigen². Hitzeperioden wirken sich negativ auf die Gesundheit aus und können bei vulnerablen Personen lebensbedrohlich sein. Die Beeinträchtigungen breiter Bevölkerungsschichten durch die Hitze wirkt sich auch auf die Wirtschaft aus, denn Leistungseinbussen oder das Einstellen von Arbeiten im Freien kosten viel Geld. Der Kanton ist gefordert, die Bevölkerung und Wirtschaft vor den Beeinträchtigungen und Schäden durch Hitze zu schützen und Massnahmen zu ergreifen.

In seinen Massnahmen gegen die Hitze schreibt der Regierungsrat den grosskronigen Bäumen eine wichtige Funktion bei der Hitzeminderung zu. Durch Beschattung und Transpiration mindern grosse Bäume die Hitzeentwicklung am Boden und an Häuserfassaden und können die Umgebungstemperatur um bis zu sieben Grad Celsius senken.

Grosse Bäume entfalten in der Nähe von Häusern eine wichtige Schutzfunktion für die Bevölkerung. Allerdings verunmöglichen Unterbauungen ausserhalb des Gebäudeperimeters den Wuchs von Bäumen mit grossen Kronen. Unterbauungen führten zu beengten Platzverhältnissen für die Wurzeln und lassen oft nur kleiner Bäume und Büsche zu, die kaum für Kühlung sorgen.

¹ Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht, Kanton Zürich 2025

² Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht, Kanton Zürich 2025

Mit finanziellen Anreizen soll ein Verzicht auf Unterbauungen ausserhalb des Gebäudeperimeters bei Neu- und Ersatzneubauten gefördert werden. Damit sollen vermehrt alterungsfähige Bäume angepflanzt und grosskronige erhalten bleiben. Im Falle von Unterbauungen ausserhalb des Gebäudeperimeters sollen durch kantonale Anreize vermehrt ausreichend tiefe Pflanzgruben für grosse Bäume ermöglicht werden.

Der Kanton soll einen Rahmenkredit sprechen und eine Anschubfinanzierung schaffen, welche zeitlich befristet ist. Im Anschluss soll die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Silvia Rigoni, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum. Grosse Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zur Hitzeminderung und zur ökologischen Qualität urbaner Räume. Die zunehmenden Hitzeperioden erfordern ein umsichtiges Handeln auf allen Ebenen.

Die Motion verlangt die Ausrichtung eines befristeten Rahmenkredits zur Förderung des Erhalts und der Pflanzung grosskroniger Bäume sowie zur Unterstützung baulicher Massnahmen wie des Verzichts auf Unterbauungen oder der Erstellung tiefer Pflanzgruben. Der Regierungsrat teilt das Anliegen, die klimaangepasste Siedlungsentwicklung zu stärken. Zahlreiche bestehende Instrumente tragen bereits heute zu diesem Ziel bei.

Auf kommunaler Ebene verfügen die Gemeinden über raumplanerische Möglichkeiten, um den Baumbestand zu schützen und ökologische Anforderungen im Baubewilligungsverfahren festzulegen. Dazu gehören insbesondere baurechtliche Festsetzungen in der Bau- und Zonenordnung, mit denen der Schutz bestehender Bäume sichergestellt und Anforderungen an Freiräume formuliert werden können. Diese Instrumente ermöglichen es den Gemeinden bereits heute, die Entwicklung des Baumbestands zu steuern und ökologische Qualitäten im Siedlungsraum zu fördern.

Auf kantonomer Ebene bestehen zudem verschiedene Programme und Richtlinien, welche die klimaangepasste Siedlungsentwicklung unterstützen. Dazu gehören die Förderung der Schwammstadt-Prinzipien, die kantonalen Grundlagen zur Regenwasserbewirtschaftung, Bera-

tungsangebote für Gemeinden sowie die Unterstützung bei der Planung klimaangepasster Freiräume. Diese Massnahmen sind zielgerichtet, wirksam und entsprechen den bestehenden Zuständigkeiten.

Die Motion fordert darüber hinaus finanzielle Anreize für den Verzicht auf Unterbauungen ausserhalb des Gebäudeperimeters oder für die Erstellung tiefer Pflanzgruben.

Die Kompetenz, Anordnungen zur Ausgestaltung eines Bauprojekts zu treffen, liegt bei der Bewilligungsbehörde. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen (Planungs- und Baugesetz [LS 700.1]) und die kommunalen Bau- und Zonenordnungen ermöglichen bereits heute, die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Der Regierungsrat lehnt es aus den genannten Gründen ab, einen befristeten Rahmenkredit zu bewilligen, um damit Anreize zur Förderung der Erhaltung grosskroniger Bäume und der Anpflanzung alterungsfähiger Bäume zu schaffen.

Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 264/2026 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli